

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

Julius-Enenbich-Str. 1 - 35035 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

Demoverision mit Originalinhalten

UNBEDENKLI CHE BESCHEINIGUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugetyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
WVB8 e4*0376	DR-Z 400 SM (Supermoto)	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	v. 120/70 R17 58H tl h. 140/70 R17 66H tl Ohne Markenbindung	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S20R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation Pro v. 120/70 R17 M/C 58H tl BT090F h. 150/60 R17 M/C 66H tl BT090R Pro v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT003R Racing Street Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite

einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar,

somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 29.05.2013

mopedreifen.de**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

neuesten Fassung ist dazu abrufbar unter

www.bridgestone-mc.de

Geschäftsführer: Harald Ludy, Vorstand: Michael ... Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.

HRB 5728